



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	WS 1	MUK 1	RZ 1	PA 1	RR 84
TOP			4		
Datum	03.03.2021	04.03.2021	10.03.2021	11.03.2021	18.03.2021
<p><i>Ansprechpartner in der Sitzung:</i> Herr Görgens Telefon: 0211-475-2469</p>					
<p>Medikamentenreststoffe in Flüssen und Bächen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat vom 01.12.2020</p>					
<p><u>Kenntnisnahme:</u> Der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus nimmt die Stellungnahme des Dezernats 54 vom 13.01.2021 zur Kenntnis.</p>					

Düsseldorf, den 11. Februar 2021

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Lebendige und saubere Gewässer sowie sauberes Grundwasser sind im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel der Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen.

Zur Untersuchung von Mikroschadstoffen, insbesondere von Medikamentenrückständen, in den nordrheinwestfälischen Gewässern erfolgte im Auftrag des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW bereits 2012 eine Stoffflussmodellierung für Mikroschadstoffe. Auf der Grundlage dieser Stoffflussmodellierung ergaben sich erstmals Erkenntnisse über die Stoffkonzentrationen einiger Mikroschadstoffe und Medikamentenrückstände in Gewässern unterhalb von kommunalen Kläranlagen. [zu Frage 5]

Im aktuell gültigen 2. Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind Gewässeruntersuchungen zur Identifizierung von Mikroschadstoffen gefordert, ebenso wie Machbarkeitsstudien für die Implementierung einer 4. Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen an einigen Kläranlagen im Regierungsbezirk und erste Umsetzungsmaßnahmen für deren Realisierung.

Auch dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband als Betreiber der Kläranlagen war hierdurch vorgegeben, für die Einleitungen aus den Kläranlagen Solingen-Gräfrath, Solingen-Ohligs und Hilden Monitorings im Hinblick auf Mikroschadstoffe durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Monitorings wurden der Bezirksregierung am 31.01.2018 vorgelegt. Parallel wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) Wasserproben aus der Itter und im Ablauf der Kläranlagen auf Mikroschadstoffe untersucht. [zu Frage 4 und 5]

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde von der Bezirksregierung in dem aktuellen Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplans (gültig von 2022 bis 2027) die Nachrüstung einer 4. Reinigungsstufe für jede der o.g. Kläranlagen aufgenommen. Der Entwurf dieses 3. Bewirtschaftungsplans wurde bereits mit den Maßnahmenträgern diskutiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne hat jede/jeder Interessierte seit dem 22.12.2020 für sechs Monate die Möglichkeit, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben <<https://www.flussgebiete.nrw.de/entwurf-des-bewirtschaftungsplans-2022-2027-fuer-nordrhein-westfalen-8914>>. Erst im Anschluss an diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird die finale Fassung des 3. Bewirtschaftungsplans erstellt. [zu Frage 1 bis 3]

Eine Vielzahl von Oberflächengewässern im Regierungsbezirk weist Defizite im Bereich der Medikamentenrückstände auf, so dass eine detaillierte Aufzählung an dieser

Stelle nicht möglich ist. Welche Gewässer im Planungsraum des Regionalrates im Speziellen belastet sind, kann dem elektronischen Fachinformationssystem ELWAS der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes NRW entnommen werden, das im Internet eingesehen werden kann <<https://www.elwasweb.nrw.de>>. In diesem Fachinformationssystem finden sich auch die Ergebnisse der Untersuchungen des LANUV auf Medikamentenrückstände in den Abläufen nordrheinwestfälischer Kläranlagen und in nordrheinwestfälischen Gewässern. [zu Frage 4 und 5]

Eine gültige Umweltqualitätsnorm für Medikamentenrückstände in Gewässern, aus der sich direkt die zwingende Notwendigkeit für Maßnahmen wie eine 4. Reinigungsstufe ergäbe, existiert nicht. Die Forderung nach Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe muss daher indirekt über die Auswirkungen der Medikamentenrückstände auf die Gewässerökologie abgeleitet und begründet werden. Dies macht eine Durchsetzung der Forderung durch die Behörde gegen den Willen des Betreibers sehr schwierig. [zu Frage 1 und 2]

Der BRW steht dem Ausbau seiner Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe – insbesondere wegen signifikant höherer Betriebskosten – kritisch gegenüber. Mit Schreiben vom 01.04.2020 zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans weist er auf die begrenzten personellen Ressourcen des Verbandes und die anzustrebende Beitragsstabilität für seine Mitglieder hin. Ausführungsreife Pläne für die Errichtung von 4. Reinigungsstufen für die Kläranlagen an der Itter liegen daher noch nicht vor. [zu Frage 3]

Neben den Maßnahmen zum Ausbau kommunaler Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe enthält der Bewirtschaftungsplan auch Maßnahmen zur Vorbehandlung industriell-gewerblichen Abwassers von Industrie- und Gewerbebetrieben vor der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz.

Belastungen durch Keime (Bakterien und Viren) werden nur in Gewässern zur Trinkwasserentnahme oder Badegewässernutzung betrachtet. Zu diesen Gewässern zählt die Itter nicht. Maßnahmen zur Hygienisierung des Kläranlagenablaufes sind daher bisher nicht vorgesehen.

Anlage:

Anlage 1: Anfrage der Grünen im Regionalrat vom 01.12.2020

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



An die

Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Birgitta Radermacher,

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 01.12.2020

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

einer auch von den lokalen / regionalen Medien aufgegriffenen Untersuchung des Düsseldorfer Umweltamtes zur Folge wurden 61 Medikamentenreststoffe in Flüssen und Bächen nachgewiesen, 32 davon auch im Grundwasser. Besonders stark betroffen ist der Fluss Itter, welcher in Solingen Gräfrath entspringt und bei Düsseldorf Benrath in den Rhein mündet. In der Itter ist eine drei- bis fünffach höhere Kontamination von Hormonen, Antibiotika und Röntgenkontrastmitteln festgestellt worden als im Vergleich zu den Fließgewässern von Anger, Düssel oder Eselsbach.

Als Ursache für diese hohe Belastung wird ein sehr starker Zulauf aus Klärwerken, die pharmazeutische Stoffe nicht vollständig herausfiltern können, vermutet.

Allein auf einem 20 km langen Abschnitt der Itter befinden sich drei Klärwerke: Solingen-Gräfrath, Solingen-Ohligs und Hilden, die ihr geklärtes Abwasser in den Fluss einleiten. In Trockenzeiten soll das Abwasser bis zu 80% des Wassers der Itter ausmachen. Dies führt dazu, dass das Wasser zwar wahrscheinlich chemisch, aber nicht hygienisch

einwandfrei ist, bedingt durch eine erhebliche Restbelastung mit Bakterien und Viren aus den Kläranlagen.

Aktuell wird geplant die Mündung der Itter in den Rhein für rund 6 Millionen €, inklusive einer Fischtreppe, aufwändig umzubauen. Zukünftig sollen zahlreiche Fischarten wieder vom Rhein in die Itter aufsteigen und dort laichen. Die Gewässerökologie und die hohe Medikamentenbelastung können jedoch die Fruchtbarkeit der Fische beeinflussen und auch über den Umweg – bei Verzehr – durch den Menschen aufgenommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für den Umbau der Itter ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Der zuständige Wasserverband ist das BRW, der laut Presseberichten gemeinsam mit der Bezirksregierung Überlegungen anstellt, eine vierte Reinigungsstufe in den Klärwerk Solingen-Ohligs und Hilden zu installieren.

Dazu ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Was wird unternommen, um die Schadstoff- und Medikamentenbelastung der Itter zu minimieren?
2. Setzt sich die Bezirksregierung für die Installation einer vierten Reinigungsstufe bei den Itter – Klärwerken ein?
3. Inwieweit sind hier bereits Pläne vorhanden?
4. Sind der Bezirksregierung weitere durch Medikamentenrückstände belastete Gewässer im Planungsraum bekannt?
5. Gibt es hierzu entsprechende – wenn ja, welche - Untersuchungen?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause, Fraktionssprecher

